

Kurztitel

Austauschblatt zur DS0168/14 (TOP 11.4)

- 2 Herr Matthias Koban - Stellv. Fachmitglied für Vermessungswesen
(Vermessungsrat; Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Frau Katrin Zimmermann - Stellv. Fachmitglied für Grundstücksbewertung
(Dipl.-Ök.; Öbv Sachverständige für Grundstückswertermittlung)
- 4 Frau Beatrice Fischer - Stellv. Fachmitglied für Bauwesen
(Bauassessorin; Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt)

Als ehrenamtliche Mitglieder des Umlegungsausschusses werden folgende Stadträte für die Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neuen Stadtrates bestellt:

- 1 Herr Stadtrat Gunter Schindehütte (Fraktion CDU/FDP/BfM)
- 2 Herr Stadtrat Jens Hitzeroth (SPD-Fraktion)
- 3 Herr Stadtrat Marcel Guderjahn (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)

Als Vertreter der ehrenamtlichen Mitglieder werden folgende Stadträte bestellt:

- 1 Herr Stadtrat Frank Schuster (Fraktion CDU/FDP/BfM)
- 2 Herr Stadtrat Jens Rösler (SPD-Fraktion)
- 3 Frau Stadträtin Andrea Nowotny (Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2014	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Jörg Hesse, Tel. 5181	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.09.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Entsprechend des Baugesetzbuches § 46 (2) hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bereits 1991 die Verordnung über die Bodenordnung für das Land Sachsen-Anhalt erlassen.

Danach bilden die Gemeinden für die Durchführung von Umlegungsverfahren Umlegungsausschüsse mit 7 Mitgliedern. Der Ausschuss besteht aus dem ehrenamtlichen Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Fachmitgliedern, die nicht der Gemeindevertretung oder der Gemeindeverwaltung angehören, sowie drei Mitgliedern aus dem Gemeinde- bzw. Stadtrat. Die Ausschussmitglieder dürfen nicht mit der Verwaltung von Grundstücken der Gemeinde befasst sein.

Die Fachmitglieder müssen für diese Funktion die Voraussetzungen der VOBod an Ausbildung und Qualifikation erfüllen. Für die Ausschussmitglieder sind Vertreter mit den gleichen Voraussetzungen zu bestellen.

Die Amtszeit der Ausschussmitglieder ist die jeweilige Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode ist es deshalb notwendig, auch die Mitglieder des Umlegungsausschusses neu bzw. wieder zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg bearbeitet seit 1992 erfolgreich Umlegungsverfahren und vereinfachte Umlegungsverfahren. Daran haben auch die Fachmitglieder, die schon langjährig im Ausschuss mitarbeiten, einen wesentlichen Anteil. Deshalb werden der Ausschussvorsitzende und die Fachmitglieder sowie deren Vertreter überwiegend zur Wiederbestätigung vorgeschlagen. Für das Fachmitglied für Vermessungswesen und das Fachmitglied für Bauwesen, die aus persönlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, konnten entsprechende Fachleute für die neue Wahlperiode gefunden werden.

Alle haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss erklärt. Die vorgeschlagenen Fachmitglieder sowie die Vertreter erfüllen die Ausbildungs- und Qualifikationsanforderungen der VOBod. Die Nachweise und der berufliche Werdegang liegen in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht (62) vor.

Der neu gewählte Stadtrat bestellt aus seinen Reihen die drei Mitglieder im Umlegungsausschuss sowie deren Vertreter.